

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Egweil

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Egweil hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Neuaufstellung ist erforderlich, um die geplante gemeindliche Entwicklung für die kommenden 15 bis 20 Jahre darzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Egweil und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 29.11.2022 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.11.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

23.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus der VG Nassenfels, Schulstraße 9, 95128 Nassenfels während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Egweil unter <https://www.egweil.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Egweil, den 14.12.2022

Johannes Schneider
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Anschlagtafel Egweil (angeheftet am 15.12.2022 und abzunehmen am 28.01.2023)
- Homepage (eingestellt am 15.12.2022)